

Er scheint wöchentlich zweimal zu erscheinen... Preis: 1,20 monatlich... Ausgabe für Berlin Nr. 44



Verleger: Rudolf Wolff in Berlin... Druck und Verlag: Rudolf Wolff in Berlin... Adressen: Unter den Eichen 110, Spandauer Straße 88, etc.

und Handels-Zeitung

56. Jahrgang Donnerstag, 27. Januar 1927

Berliner Tageblatt

Einzig und neue Schwierigkeiten.

Zentrum und Deutsche Volkspartei stimmen den Richtlinien zu, die deutschnationale Fraktion erhebt Einwendungen.

Das laudinische Joch.

von Dr. Ernst Feder.

Ganz so leicht wie man es sich auf der Rechten vorgestellt hat, gestaltet sich die Regierungsbildung doch nicht. Die Richtlinien, auf die sich gestützt die Parteiführer der deutschnationalen, der Volkspartei und des Zentrums in der Fünfschön-Männer-Konferenz geeinigt haben, sind jetzt bekannt. Daneben noch ein für ergänzendes Geheimprotokoll, das von uns an anderer Stelle wiedergegeben wird. Das Zentrumsmannschaft freilich ist zerfallen. Sein Bekenntnis, daß die deutsche Republik mit ihren Symbolen als einzige staatliche Wirklichkeit für Gegenwart und fernere Zukunft stabilisierte, hat sich zu der Anerkennung der Rechtsgültigkeit der republikanischen Staatsform verflüchtigt, also zu einem Rechtskap, der sich ja auch wohl schon bei den deutschnationalen seit längerer Zeit herumgesprochen hat. Auch die ursprüngliche Fassung der vom Zentrumsvorstand formulierten Richtlinien ist in mehreren Punkten abgewandert. Sie sprach von einer „uneingeschränkten Anerkennung der Rechtsgültigkeit des Vertragswerks von Locarno“. Das Wort „uneingeschränkt“ mußte auf Verlangen der deutschnationalen gestrichen werden. Wollen sie also doch nur mit Hintergedanken sich zu der Fortführung jener Verständigungspolitik bekennen, die von ihnen bisher so leidenschaftlich bekämpft worden ist? In einer Reihe von Punkten, namentlich im schulpolitischen Teil, sind die Richtlinien auch sonst ungenügend. Die Einwände gegen die Richtlinien als solche wird der demokratische Parteiführer R. O. heute vormittag dem Reichskanzler mitteilen. Eine Teilnahme an der Regierung kommt für die Demokraten schon deswegen nicht in Betracht, weil die mit überragendem Einfluß in die Regierung gelangenden deutschnationalen keinerlei Garantien für eine Durchführung der Richtlinien in demokratisch-republikanischer Sinne geben, und weil die demokratische Wählererschaft geschlossen die Beteiligung an einer Rechtsregierung ablehnt, die die Demokraten mit der vollen Verantwortung belasten, ihnen aber jeden entscheidenden Einfluß verweigern würde, zumal die demokratischen Stimmen zur Mehrheitsbildung nicht erforderlich sind.

Wenn man die Richtlinien mit dem Inhalt des Geheimprotokolls zusammenfaßt, kann man immerhin sagen: die Auffassung des Zentrums, daß es ihm gelungen ist, die deutschnationalen unter ein laudinisches Joch zu zwingen, entbehrt nicht der inneren Berechtigung. Welch ein Gegensatz zwischen den Erklärungen, die Graf Westarp mit seinen Freunden unterzeichnet hat und den Kundgebungen, die Graf Westarp und seine Freunde bisher tag für Tag erlassen haben und die am heutigen Tage auch nach Doorn gelangen werden! Vor acht Tagen erst forderte Graf Westarp in einer großen Versammlung die Rückkehr zur Monarchie. Jetzt soll er die Republik anerkennen. Soll zugleich die Verpflichtung eingehen, eine Verfassungsänderung nur dann zu beantragen, wenn ihm das Zentrum zusammen mit den übrigen Regierungsparteien die Erlaubnis dazu gibt. Es verzeiht kaum ein Tag, an dem nicht die Republik und die schwarzrotgoldenen Reichsfarben von Mitgliedern der rechtsstehenden Parteien beschimpft werden. Jetzt versprechen die deutschnationalen den unbedingten Schutz für Schwarzrotgold gegen jede herabsetzende Verunglimpfung. Das Zugeständnis fiel ihnen freilich schwer. Es schling ihnen eine Wunde. Sie haben ein Pflaster für diese Wunde verlangt. Und das Zentrum war gutmütig genug, ihnen für die Regierungserklärung eine Formel zu verheizen, daß der Vergangene und ihren Symbolen die Achtung nicht versagt werden soll. Was ist damit gemeint? Ist das nur eine bedeutungslose Floskel, dann ist sie überflüssig. Hat sie politischen Inhalt, dann ist sie verurteilt. Hat sie politischen Inhalt, dann ist sie verurteilt. Hat sie politischen Inhalt, dann ist sie verurteilt. Hat sie politischen Inhalt, dann ist sie verurteilt.

Graf Westarp suchte noch am letzten Sonnabend nachzuweisen, daß der Locarno-Pakt zwar völkerrechtlich bindend, aber staatsrechtlich verfassungswidrig und unwirksam sei. Jetzt wollen die deutschnationalen die völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Gültigkeit anerkennen. Freilich ist ihnen dies Bekenntnis so unangenehm, daß sie es den offiziellen Richtlinien ferngehalten und auf das Geheimprotokoll beschränkt haben. Man erinnert sich noch an die Empörung, die in deutschnationalen Kreisen ausloderte, als die unhaltbaren Vorgänge bei der Reichswehr kritisiert wurden. Jetzt müssen die deutschnationalen öffentlich erklären, daß der Reichswehr jede Zusammenarbeit mit Wehrverbänden und Vaterländischen Verbänden verboten wird, daß keine verfassungsfeindlichen, das sind also republikfeindlichen Personen, in die Reichswehr aufgenommen werden, und daß gegen alle Vereinigungen und Bestrebungen, die den Umsturz bezwecken, vorgegangen wird.

Um fünf Ministerstühle zu erlangen, verbrennen die deutschnationalen Führer, was sie angedeutet haben, heugen sie das Knie vor dem, was sie bisher beschimpft. Es wäre falsch, dies Bekenntnis schöner deutschnationaler Seelen nur mit Hohn und Spott zu übergehen, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß es gegen ein sehr hohes Entgelt abgelegt wird. Immerhin erweist sich auch in diesen für die deutschnationale Gemütsverfassung sehr weitgehenden Zugeständnissen die verbende Kraft der Republik, die Hohenheit, aber auch die Gewissenslosigkeit einer Agitation, die von dem Gegenteil dessen gelebt hat, was heute für notwendig erklärt

wird. Haben die Parteiführer ihre Mannschaft in der Fraktion hinter sich? Der Widerstand ist stärker, als sie glauben, obwohl sie auf Geheimhaltung der Richtlinien drangen, und obwohl die Geheimklauseln des Protokolls bisher wohl auch noch der Partei vorenthalten worden sind. Noch steht nicht fest, ob der Wunsch des linken Flügels, der in die Regierung drängt, oder das Agitationsbedürfnis der völkisch-radikalen Gruppe die Oberhand behalten wird. Man glaubt sich überfordert. Man legt den Handel heute fort und möchte den Kaufpreis drücken.

Den Ausgang dieses Kampfes, der sich bei dem Streit um die Ministerstühle übrigens erneuert wird, da Volkspartei und Zentrum den deutschnationalen die verlangten fünf Sitze verweigern, ist noch nicht mit Sicherheit vorherzusagen. Siegt der radikale Flügel und scheitert, noch im letzten Augenblick, die Rechtskoalition, dann ist die deutschnationale Partei in einem grotesken Maße kompromittiert und geschwächt. Die Reben von gestern kann sie morgen nur noch unter allgemeinem Gelächter wieder aufnehmen. Siegt, wie anzunehmen ist, der gemäßigtere Flügel, der der Macht zuliebe, alles verpfeifen will, dann wird sich bald zeigen, welche Festigkeit dieser papierernen Grundlagene einer unnatürlichen Koalition beizumessen ist. Es ist ein gefährliches Experiment, das das Zentrum mit den beiden Rechtsparteien unternimmt, gefährlich für die deutschnationalen nicht nur, sondern auch für Zentrum und Volkspartei. Die Demokraten werden dann in aller Ruhe abwarten können, bis ihre Zeit kommt.

Richtlinien und Geheimprotokoll.

Was die deutschnationalen anerkennen sollen - für fünf Ministerstühle!

Bier geheime Klauseln.

Neben den Richtlinien haben in ihrer gestrigen Sitzung, wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, die Führer der deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und des Zentrums noch ein sogenanntes Protokoll angefertigt, das vier Punkte enthält. In dem ersten Punkt sagt das Protokoll hinsichtlich der Locarno-Politik, daß die Anerkennung der Locarno-Verträge nicht nur völkerrechtlich, sondern auch verfassungsrechtlich zu verstehen ist. Der zweite Punkt besagt, daß der Schutz der Reichsverfassung vom 11. August 1919 bezieht (Reichsfarben und Handelsflagge). Im dritten Punkt wird die Vereinbarung festgelegt, daß Anträge, die sich auf eine Abänderung der Verfassung beziehen, nur im gegenseitigen Einvernehmen der Regierungsparteien gestellt werden dürfen. Danach wäre es also einer der Regierungsparteien allein nicht gestattet, einen Antrag im Reichstag einzubringen, der eine Abänderung der Verfassung bezweckt. Der vierte Punkt des Protokolls bezieht sich auf eine Vereinbarung, wonach in der Regierungserklärung gesagt werden soll, daß man der Vergangenheit und ihren Symbolen die Achtung nicht versagen dürfe. Dieser letzte Punkt stellt eine Konzeption des Zentrums an die deutschnationalen dar.

Durch Wolffs Bureau wird folgende amtliche Mitteilung ausgegeben:

Die beabsichtigte amtliche Bekanntgabe der in den heutigen Verhandlungen des Herrn Reichskanzlers mit den Parteiführern festgestellten Vorschläge über Richtlinien einer künftigen Regierungspolitik, die übrigens nicht alle für ein Regierungsprogramm in Betracht kommen Fragen umfassen, konnte noch nicht erfolgen, weil noch nicht sämtliche in Betracht kommenden Fraktionen ihre Zustimmung zu den Erklärungen der Parteiführer gegeben haben. Alle über den Inhalt der Vereinbarungen erfolgten Veröffentlichungen können nicht als authentisch angesehen werden.

Wir können demgegenüber feststellen, daß die folgende Veröffentlichung den authentischen Wortlaut enthält.

Der Wortlaut der Richtlinien.

Ein authentischer Text.

Die „Richtlinien“ des Zentrums haben in der Fassung, die sie in den Beratungen der Parteiführer gefunden haben, den folgenden Wortlaut:

I. Außenpolitik.

Fortführung der bisherigen Außenpolitik im Sinne gegenseitiger friedlicher Verständigung. Anerkennung der Rechtsgültigkeit des Vertragswerks von Locarno, Lokale, gleichberechtigte Mitarbeit im Völkerbund.

II. Verfassung.

Anerkennung der Rechtsgültigkeit der in der Verfassung von Weimar begründeten republikanischen Staatsform. Unbedingter Schutz dieser Verfassung in ihrer Gesamtheit sowie der verfassungsmäßigen Reichsfarben (Artikel 3 der Reichsverfassung) gegen alle herabsetzenden Verunglimpfungen und rechtswidrigen Angriffe. Vorgehen gegen alle Vereinigungen und alle Bestrebungen, die den Umsturz der bestehenden Staatsform bezwecken. Verbot an alle Beamten, sich an solchen Vereinigungen oder Bestrebungen zu beteiligen. Die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Beamten werden hierdurch nicht berührt.

III. Reichswehr.

Bezüglich der Reichswehr wird der entsprechende Teil der Rede des Reichskanzlers vom 16. Dezember 1926 als maßgebend anerkannt.

- 1. Die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 31. Dezember 1926 ist strengstens durchzuführen. 2. Den Angehörigen der Reichswehr ist die Zugehörigkeit und das Zusammenarbeiten mit politischen Verbänden aller Richtungen, zu denen die sogenannten Wehrverbände aller Richtungen und Formen in erster Linie gehören, verboten. Diese Bestimmungen sollen strengstens durchgeführt werden. 3. Es wird eine Restrukturierungsverordnung erlassen, die Vorsehrungen trifft, daß keine verfassungsfeindlichen Personen im Sinne von Ziffer II in die Reichswehr aufgenommen werden.

IV. Kulturfragen.

Erlaß eines Reichsgesetzes unter Wahrung der Gewissensfreiheit und des Elternrechts. Grundmäßige Gleichstellung der